

RÜCKLIEFERTARIFE 2027

Basierend auf dem VSE-Handbuch «Umsetzung der Abnahmevergütung nach Art. 15 EnG» passt die Localnet AG die Logik für die Rückliefertarife auf 2027 an.

Kurz erklärt

Ab 2027 wird nicht nur die Menge des eingespeisten Solarstroms wichtig sein, sondern auch der Zeitpunkt der Einspeisung. Wer Solarstrom intelligent selbst nutzt, speichert oder steuert, kann wirtschaftlich profitieren. Für kleine und mittlere PV-Anlagen bis 150 kW bleibt durch eine zusätzliche Vergütung bei tiefen Marktpreisen ein Investitionsschutz bestehen.

Abrechnungslogik

Die Vergütung erfolgt in zwei Schritten:

1. Laufende Vergütung zum Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung.
2. Quartalsweise Prüfung des Minimalpreises für Anlagen ≤ 150 kW: Liegt der vom BFE publizierte Referenz-Marktpreis unter dem Minimalpreis, wird eine zusätzliche Vergütung (Differenzbetrag) ausbezahlt. Der Differenzbetrag wird jeweils nach Quartalsende berechnet und ausbezahlt.

Minimalpreis

ANLAGETYP	MINIMALPREIS
PV < 30 kW	6.0 Rp./kWh
PV 30–150 kW ohne Eigenverbrauch	6.2 Rp./kWh
PV 30–150 kW mit Eigenverbrauch	abgestuft, sinkend bis gegen 1.2 Rp./kWh Berechnung nach der Formel: 180 geteilt durch Leistung (kW) der Anlage
PV > 150 kW	kein Minimalpreis, direkt Marktpreis

Herkunftsnachweis (HKN)

Zusätzlich vergütet die Localnet AG den Herkunftsnachweis (HKN) mit 2.0 Rp./kWh exkl. MwSt.

Für PV-Anlagen < 30 kW ergibt sich so ein Minimalpreis von 8.0 Rp./kWh, sofern eine Abnahmevereinbarung für den HKN besteht. Sollten die Kosten für den HKN durch die gesetzliche Vorgabe dem Strompreis für die Grundversorgung nicht mehr angerechnet werden können, behält sich die Localnet AG vor, den Preis anzupassen.

Weiterführende Informationen / Quellen

- [Einspeisevergütung 2027: Was sich für PV-Anlagen ändert \(EcoPowerVision\)](#)
- [Neues Vergütungsmodell schafft Marktanreize für Solarstromproduktion \(Swissolar\)](#)
- [Umgang mit Erzeugungsspitzen: Schweiz ändert Vergütungsmodell für Solarstrom - energiezeitung.eu](#)
- [Solar-Rückliefervergütung: Was 2027 ändert und warum | Axpo \(Axpo\)](#)



Rechenbeispiel für Anlage mit 15kW

Der Minimalpreis liegt bei 6.0 Rp./kWh (inkl. HKN bei 8.0 Rp./kWh)

Fall A: Marktpreise sind gut

Im zweiten Quartal liegt der durchschnittliche Referenz-Marktpreis bei 8 Rp./kWh.

- Der Produzent erhält laufend die Marktpreise.
- Da der Referenz-Marktpreis höher als der Minimalpreis von 6 Rp./kWh ist, gibt es keine zusätzliche Zahlung.

Fall B: Marktpreise sind tief

Im nächsten Quartal liegt der Referenz-Marktpreis nur noch bei 3 Rp./kWh.

- Der Produzent erhält weiterhin die Vergütung gemäss den tatsächlichen Marktpreisen zum Zeitpunkt der Einspeisung.
- Weil der Referenz-Marktpreis von 3 Rp./kWh unter dem Minimalpreis von 6 Rp./kWh liegt, entsteht eine Differenz von 3 Rp./kWh.
- Diese Differenz wird nach Quartalsende zusätzlich ausbezahlt.

TYP	WERT
Einspeisung im Quartal	5'000 kWh
Minimalpreis	6 Rp./kWh
Referenz-Marktpreis	3 Rp./kWh
Differenz	$6 - 3 = 3$ Rp./kWh
Zusätzliche Vergütung	$5'000 \text{ kWh} \times 3 \text{ Rp./kWh} = \text{CHF } 150$
*Herkunftsnachweis	$5'000 \text{ kWh} \times 2 \text{ Rp./kWh} = \text{CHF } 100$

Der Produzent erhält somit CHF 150 als zusätzliche Vergütung.
Dies entspricht dem quartalsweisen Differenzbetrag.

*Hat der Produzent auch eine Abnahmevereinbarung für den HKN, bekommt er diesen zusätzlich vergütet.

FAQ

Was ändert sich bei der Vergütung meines Solarstroms ab 2027?

Ab 1. Januar 2027 wird eingespeister Solarstrom grundsätzlich nach dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung vergütet. Die Vergütung richtet sich somit stärker nach Angebot und Nachfrage auf dem Strommarkt.

Warum wird das Vergütungsmodell geändert?

An sonnigen Mittagen produzieren sehr viele Solaranlagen gleichzeitig Strom, welcher den aktuellen Verbrauch im Netz übersteigt. Dadurch entstehen teilweise sehr tiefe oder sogar negative Strompreise. Das neue Modell soll Anreize schaffen, Solarstrom dann einzuspeisen, zu speichern oder selbst zu nutzen, wenn dies für das Stromsystem sinnvoll ist. Damit kann auch die Netzbelastung reduziert werden.

Kann die Vergütung künftig auch tiefer ausfallen als heute?

Ja. Die Vergütung wird stärker schwanken als bisher, und pro Anlage individuell ausfallen. Besonders an sonnigen Mittagen und an Wochenenden können die Marktpreise tief sein. Dafür können zu anderen Zeiten, beispielsweise am Abend, höhere Vergütungen erzielt werden.



Kann die Vergütung sogar negativ werden?

Ja. In einzelnen Stunden kann der Strommarktpreis negativ sein. In solchen Situationen kann eingespeister Strom einen negativen Wert haben – z.B. an einem sonnigen Sommerwochenende.

Gibt es weiterhin eine Minimalvergütung?

Eine garantierte Minimalvergütung gibt es nicht mehr. Für kleinere PV-Anlagen bis 150 kW gibt es neu eine zusätzliche Vergütung bei tiefen Marktpreisen (Differenzbetrag). Diese zusätzlich gesetzlich festgelegte Vergütung dient als Investitionsschutz. Falls der Referenzmarktpreis (gemittelter Quartalsmarktpreis) unter den gesetzlich festgelegten Minimalpreis fällt, wird die Differenz zwischen Minimalpreis und Referenzmarktpreis ausbezahlt. Der Differenzbetrag basiert auf der gesamten Rücklieferungsmenge eines Quartals.

Was bedeutet das für meinen Eigenverbrauch?

Eigenverbrauch wird noch wichtiger. Jede Kilowattstunde, die direkt selbst genutzt wird, muss nicht ins Netz eingespeist werden und ist dadurch oft wirtschaftlich attraktiver als die Einspeisung.

Lohnt sich ein Batteriespeicher künftig stärker?

Ja. Ein Speicher kann überschüssigen Solarstrom am Mittag aufnehmen und später für den Eigenverbrauch oder für eine Einspeisung zu besseren Preisen bereitstellen. Dadurch können tiefe Marktpreise vermieden werden.

Was ist ein Energiemanagementsystem (EMS)?

Ein EMS steuert beispielsweise Batteriespeicher, Wärmepumpe, Boiler oder Ladestation automatisch. Es kann helfen, Solarstrom dann zu nutzen oder einzuspeisen, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

Was sind ZEV, vZEV, solarsplit@Localnet oder LEG (Eigenverbrauchsmodelle)?

Dabei wird Solarstrom innerhalb eines Gebäudes oder Quartiers direkt an andere Verbraucher verkauft und gemeinsam genutzt, statt ihn vollständig dem Netzbetreiber zu Marktpreisen zu verkaufen. Dadurch kann der Eigenverbrauch und unter Umständen auch die Rentabilität erhöht werden.

Betrifft die Änderung auch grosse PV-Anlagen?

Ja. Besonders Anlagen über 150 kW werden künftig stark den Marktpreisen ausgesetzt sein, da bei tiefem Referenzmarktpreis kein Differenzbetrag vergütet wird. Für diese Anlagen werden Eigenverbrauch, Speicherlösungen und Vermarktungsmodelle noch wichtiger.

Wo finde ich den gültigen Strommarktpreis?

Von welcher Quelle der für die Vergütung massgebende Strommarktpreis veröffentlicht wird, ist zurzeit noch offen.

Was kann ich als PV-Anlagenbetreiber heute bereits tun?

- Eigenverbrauch optimieren.
- Wärmepumpe, Boiler oder E-Auto möglichst tagsüber nutzen.
- Speicherlösung prüfen.
- Eigenverbrauchsmodelle nutzen.
- Bei grösseren Anlagen ein Energiemanagementsystem einsetzen oder prüfen lassen.